

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Anfertigungsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Deutschland. * Nürnberg. Der König. Δ Von der Elbe. Die Vorgänge in Plauen. — Hannover und Schleswig-Holstein. † Stuttgart. Hr. Römer. Hr. v. Mohl. Die Königin. Turnwesen. — Das Verbot der Volksversammlung in Norkorf. — Die lippeische Adresse. † Bremen. Adresse. — Sammlung für Wislicenus in Bremen. ** Hamburg. Schleswig-Holstein.

Preußen. ** Berlin. Die Generalsynode. O Erfurt. Hr. v. Ehrenberg. * Köln. Bekanntmachungen. — Der Bortomäusverein. — Gustav-Adolf-Verein.

Oesterreich. Belohnungen.

Spanien. Hr. Skuri. Der Herald. Hr. Bulwer und die Heirath Montpensier.

Großbritannien. Die Königin. Die fürstlichen Heirathen. Die Befolgung der irischen Geistlichkeit. Das junge Irland. Druckkosten des Parlaments. Auszeichnung des Mayor von Liverpool. Die evangelische Allianz.

Frankreich. Die Zeitungen über die spanischen Heirathen und Schleswig-Holstein. Der Herzog von Montpensier. Henry's Begnadigungsgesuch. † Paris. Die spanischen Vermählungen und die französische Politik.

Belgien. Der Blämische Verein.

Schweiz. Amnestie in Bern.

Italien. ** Rom. Der Papst und seine Gegner. Reformen. Volksbrache. Die Jesuiten. — Graf Rossi. Die Liberalen. — Der Prinz von Joinville.

Türkei. Die Vorgänge in Aegypten.

Mexico. Paredes. Die Minister geben ihre Entlassung. Ausgabe von Kaperbriefen. Politische Amnestie. Besorgnisse.

Personalnachrichten.

Wissenschaft und Kunst. * Frankfurt a. M. Deutsche Gelehrtenversammlung. Gotha. Verein der deutschen Architekten und Ingenieure. * Rom. Das Portrait des Papstes.

Handel und Industrie. * Hannover. Die Landescreditanstalt. * Aus Oldenburg. Münzwesen. * Leipzig. Börsenbericht. — Wasserstand der Elbe. — Berlin. — Verkehr der deutschen Eisenbahnen im 1. Halbjahr 1846.

Veränderungen.

Deutschland.

* Nürnberg, 7. Sept. Nach Privatbriefen aus Augsburg hat der König nach Durchsicht der nach Schleswig-Holstein abgegangenen Adresse (Nr. 249) befohlen, dieselbe sofort in der Allgemeinen Zeitung abdrucken zu lassen, damit man sehe, wie er selbst in dieser Angelegenheit gefant sei. Bei dem Fackelzuge ließ er unter Anderm auch die Vorstände der Liedertafel vor sich kommen und drückte seinen Dank mit dem Bemerkn aus, daß er den deutschen Gesang und die Singvereine sehr liebe; der Gesang veredle und vereinige die deutschen Stämme, es wäre stets sein Bestreben gewesen, die deutsche Einheit zu fördern und er werde für den Gesang künftig noch mehr thun. Hr. v. Schähler — wie man sagt, der Verfasser der Adresse — drückte gegen den König die Freude darüber aus, daß derselbe mit der Fassung dieser Adresse zufrieden gewesen sei. Darauf erwiderte der König: „Sie ist mir ganz aus der Seele geschrieben; den Schleswig-Holsteinern ist himmelschreiendes Unrecht geschehen. Ich werde es aber nicht leiden. Nein, es kann, es darf kein Stückchen Land mehr von Deutschland abgerissen werden. Ich werde es durchaus nicht leiden.“ Dabei sei er ganz warm geworden und habe mit dem Degen auf den Boden gestampft. Auch die Verhältnisse des Königs und des Kronprinzen sollen sich auf das Erfreulichste gestaltet haben, sie sind väterlich, kindlich, und geben zu den schönsten Erwartungen Veranlassung.

Δ Von der Elbe, 8. Sept. In Nr. 242 und Nr. 246 dieser Zeitung sind die Ereignisse in Plauen von Plauen selbst und von Leipzig aus besprochen worden, und bei Vergleichung beider Artikel werden gewiß vielen Lesern die widersprechenden Ansichten aufgefallen sein, welche dabei über die Stellung des Richters zur Verwaltungsbehörde ausgesprochen wurden. Ausführlich sprach nur der zweite Aufsatz in Nr. 246 über diesen Punkt, war jedoch in jener schillernden Manier geschrieben, die alle Farben spielt und keine Grundfarbe hat. Es werden einige Sätze zusammengestellt, welche richtig sind oder auch nicht, je nachdem; widerlegen läßt sich ein solcher Artikel nicht, weil er nicht entschieden genug mit der Sprache herausgeht, gleichwol fühlt man, daß er aus einer unrichtigen Grundansicht hervorgegangen sein müsse, und kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß ein solcher Artikel den Lesern, besonders den rechtsunkundigen, sehr leicht entweder die Unklarheit der Schreibart oder den Irrthum in der Grundansicht mittheilen könne. Der P-Correspondent muß mir daher schon einige Bemerkungen erlauben. Daß das Recht der einzige leitende „Stern“ für den Richter sei und dergl. m., sind Behauptungen, welche Niemand bezweifelt, welche aber auch hier blutwenig zur Sache thun. Wichtiger sind die Sätze, mit welchen der Richter in schroffen Gegensatz zur Verwaltung gebracht und sogar unbedingt über die letztere gesetzt wird; während das Verhältniß dieser beiden unter einander zu den schwierigsten Lehren des Staatsrechts gehört und sich nicht durch einige leicht hingeworfene Sätze kategorisch fixiren läßt. Wenn Jemand

durch die Verwaltungsbehörde verletzt zu sein glaubt und den in §. 49 der Verfassungsurkunde bezeichneten Weg einschlägt; steht der Richter allerdings über der Verwaltungsbehörde; denn er kann über ihre Maßregeln ein rechtliches Erkenntniß fällen; in allen andern Fällen aber steht die Verwaltungsbehörde ganz unabhängig neben dem Richter, und nach §. 7 des Gesetzes A vom 28. Jan. 1835 ist der Richter nicht berechtigt, wenn beim Rechtswege Verwaltungsmaßregeln zur Sprache kommen, über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit derselben in Bezug auf das allgemeine Beste ohne weiteres zu urtheilen oder gar dieselben für ungültig zu erklären. Das ist auch natürlich, sonst müßte ja alle Ordnung im Staat aufhören. Ueberhaupt steht der Richter nicht so isolirt, als es nach den apodiktischen Behauptungen des P-Correspondenten den Anschein haben könnte. Wenn z. B. die Polizeibehörde einen Verbrecher verhaftet hat, weil er der Absicht, das Verbrechen fortzusetzen oder zu wiederholen, verdächtig ist, darf der Richter, auch wenn ihm die Fortdauer der Haft für den Justizzweck unnöthig scheint, den Verhafteten nicht ohne Einverständnis mit der Polizeibehörde wieder entlassen. Zeigt sich hier nicht deutlich, daß es an der Grenze der richterlichen und der polizeilichen Thätigkeit Stellen geben muß, wo beide organisch in einander greifen?

Der P-Correspondent sagt ferner: „Ob Plauen durch Aufruhr selbst vernichtet werde, dem Gericht ist dies gleich; war der angeschuldigte Mann vom Gerichte nicht zu verhaften, so durfte er nicht verhaftet werden, mochte auch die Unterlassung seiner Verhaftung die traurigsten Folgen für Andere u. haben.“ Das Erstere kann dem Gerichte wenigstens insofern nicht gleichgültig sein, als Aufruhr ein Verbrechen ist, welches der Richter bestrafen muß. Das Letztere ist zwar nicht unrichtig; wenn aber der P-Correspondent in dem betreffenden Falle die Verhaftung für unthunlich findet, weil weder die Besorgniß, daß der Angeschuldigte sich der Strafe durch die Flucht entziehen werde, noch die Besorgniß eines Einverständnisses mit den Theilnehmern des Verbrechens begründet gewesen, ist wol auch noch ein Wörtchen dagegen zu sagen. Da nämlich der P-Correspondent zugestehet, daß der Vorfall in Plauen nach der Schilderung in Nr. 242 entweder Aufruhr oder Aufrühr gewesen sei, dieses Verbrechen aber nach Art. 113 des Criminalgesetzbuchs unter Umständen zehn Jahre Zuchthaus nach sich ziehen kann, so war auch gegen einen ansässigen Bürger die Besorgniß, daß er entfliehen werde, begründet. Da ferner nach jenem Berichte jedenfalls mehrere Theilnehmer vorhanden waren, und es nicht bloß auf Feststellung des objectiven Thatbestandes, sondern auch auf Feststellung der Theilnahme jedes Einzelnen ankam, war die Besorgniß vor einem etwaigen Einverständnis unter den Theilnehmern jedenfalls so lange vorhanden, bis eine Vernehmung der sämtlichen Verhafteten erfolgt war. Der Richter konnte vielleicht persönlich anderer Ansicht sein; allein hat denn der Richter lediglich nach seinem subjectiven Ermessen zu entscheiden und soll er gar nicht auf das Objectiv sehen? Der P-Correspondent sagt: „Das Gericht müsse mit Felsenruhe dastehen zwischen den Wellenschlägen einer vielleicht gereizten Verwaltungsbehörde und der Verblendung eines Bürgers.“ Wo soll aber „die Felsenruhe“ herkommen, wenn der Richter nicht verpflichtet wäre, im Geiste der objectiven Gesetzgebung zu handeln? Und dann muß er sich freilich auch gefallen lassen, daß seine Handlungsweise objectiv beurtheilt wird.

Auch gegen die Auslegung von §. 49 der Verfassungsurkunde möchte Einiges zu entgegen sein; denn dort wird nicht gesagt, die Abtretung des Eigenthums könne nur zu Staatszwecken verlangt werden, sondern die Abtretung des Eigenthums zu Staatszwecken könne nur erfolgen: a) in Fällen der Nothwendigkeit, b) gegen Entschädigung. Unter Staatszwecken sind aber, wo sie nicht ausdrücklich den Communalzwecken entgegen gesetzt werden, Communalzwecke um so gewisser mit zu verstehen, als die Communen wesentliche Theile des Staats bilden, sodas ihre Zwecke wenigstens mittelbar als wirkliche Staatszwecke erscheinen. Daß übrigens Neubauten gesund, zweckmäßig und feuerfester hergestellt werden, ist ein unmittelbares Staatsinteresse; denn dergleichen Bauten können ja auch außerhalb einer Commune vorkommen, und die Folgen guter oder schlechter Einrichtungen in dieser Beziehung berühren keineswegs immer bloß die Mitglieder einer Commune.

— Aus Hannover vom 5. Sept. berichtet man dem Nürnberger Correspondenten unter Anderm: „In Betreff Schleswig-Holsteins tritt unsere Zeitung mit der größten Entschiedenheit gegen die dänischen Präntensionen auf; ihr Ton ist so unumwunden, daß sich mit Sicherheit daraus auf die in unserm Schlosse vorwaltende Ansicht und Ueberzeugung schließen läßt. Die Schleswiger und Holsteiner wollen sich ihr geschlich verbürgtes Recht nicht nehmen lassen und demgemäß die große Volksversammlung zu Norkorf am 15. Sept. abhalten. Dort werden vielleicht 20,000 Männer erscheinen; die kernigen Bauern aus Dithmarschen, Nordfriesland und Angeln wollen „ihr Wort mitreden“. Von Seiten Schleswigs soll die Aufnahme in den Deutschen Bund beantragt werden. Es

werden dafür Bittschriften in Menge bei der Ständeversammlung einlaufen, und diese wird sich allem Anschein nach im Sinne der Bittsteller entscheiden. Rücken dänische Truppen in Holstein ein, so ist ein Zusammenstreffen ganz unvermeidlich. Es würde vergeblich sein, diese Lage der Dinge noch länger demüthelt zu wollen; so wie ich sage, liegen die Verhältnisse. Auf Köhr ist man einige Zeit sehr bedenklich gewesen über die Begebenheiten, welche der Offene Brief hervorgerufen hat; man war bereits schwankend; als Briefe aus Petersburg den gesunkenen Muth wieder aufrichteten, und so ist nun an kein Zurücktreten mehr zu denken."

† **Stuttgart**, 4. Sept. Der Tag, an welchem Hr. Kömer, dem Abgeordneten von Geislingen, die ihm gewidmete Ehrengabe überreicht werden soll, ist nun festgesetzt. Man hat hierzu den Jahrestag der Verfassung (25. Sept.) gewählt und alle Freunde Kömer's zu einem gemeinsamen Mittagsmahl eingeladen, bei welchem der Act vor sich gehen soll. — Von Urach erfährt man, daß dort bereits auf Veranlassung der Wähler von Wüdingen eine Commission bestellt ist, welche die Wahlumtriebe untersuchen soll, denen Wohl, wie schon früher mitgetheilt, unterlegen ist. Neuerdings scheinen sich die Chancen für den eben Genannten wieder günstiger zu stellen, wenigstens bemühen sich die bedeutendern Organe unsers Landes, insbesondere der „Beobachter“, beharrlich, ihn für die bevorstehende Wahl in Tübingen zu empfehlen. — Vorgestern war der Geburtstag der Königin. Als die hohe Frau mit dem König und den Prinzessinnen Abends im Theater erschien, brach das volle Haus in ein lautes Hoch aus. — Wie man hört, soll das Turnwesen, beziehungsweise das Auftreten einzelner Turner bei öffentlichen Versammlungen, höhern Orts Misfallen erregt haben; wenigstens weiß man bestimmt, daß die königl. Oberämter angewiesen sind, Turner und Turnersammlungen zu überwachen. Offenbar ist diese Maßregel Folge und Nachwehe des schönen Turnfestes in Heilbronn, wo die warmblütigen Mannheimer nach unsern schwäbischen Begriffen etwas zu ungenügend agierten. Die Hindernisse, welche die hiesige Geislichkeit einzulegen suchte, als unsere Turnerschaft ihren neuen Turnplatz an einem Sonntag einweihen wollte (Nr. 239), sind durch die Vermittelung des Stadtdirectors glücklich gehoben worden, und die Einweihung hat am Sonntag den 23. Aug. wirklich stattgefunden.

— Das von der schleswig-holsteinischen Regierung auf Gottorf unterm 31. Aug. erlassene Circular wegen der am 14. Sept. zu Rortorf beabsichtigten Volksversammlung lautet:

„Da in einer am 23. Aug. in Kiel gehaltenen öffentlichen Versammlung die Absicht ausgesprochen ist, im künftigen Monat in Neumünster oder einem andern Orte eine große allgemeine Landes- oder Volksversammlung zu veranstalten, welche es sich zur Aufgabe stellen sollte, eine Declaration über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein abzugeben: so werden in Gemäßheit eines unterm 28. Aug. anher erlassenen allerhöchsten Rescripts die Polizeibehörden in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zur Wahrnehmung des Erforderlichen hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß sie die beabsichtigte Versammlung nicht zu gestatten, und, falls sie dennoch gehalten werden sollte, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Aufhebung derselben, nach vorgängiger gehöriger Verwarnung der Anwesenden, anzuwenden haben. Zugleich wird hinzugefügt, daß Anzeigen und Ankündigungen in Betreff der Abhaltung dieser Versammlung sowie Aufforderungen zur Theilnahme an derselben weder in öffentlichen Blättern noch anderweitig zugelassen sind.“

Das allgemeine Verbot solcher Versammlungen ist nämlich in Folge einstimmiger Beschwerde beider deutschen Ständeversammlungen aufgehoben und in der Eröffnung auf die ständischen Anträge im Jahr 1842 hieß es: „Wir haben die Aufhebung der von der schleswig-holsteinischen Regierung unterm 13. Dec. 1838 erlassenen Circularverfügung, betreffend die Aufsicht über öffentliche Versammlungen und das Verbot des Circulirens gewisser Petitionen, genehmigt und es dabei der Polizeibehörde überlassen, das in ihren allgemein polizeilichen Amtspflichten begründete Aufsichtsbrecht über öffentliche Zusammenkünfte und Versammlungen nach ihrem verantwortlichen Ermessen auszuüben.“ Es kann also dieses auf ständischen Antrag hergestellte Recht auch nur auf gesetzlichem Wege unter Zuziehung der Stände und nicht auf administrativem aufgehoben oder beschränkt werden.

— Aus dem Fürstenthum **Sippe** wird der Weser-Zeitung mitgetheilt: „Um die Censur zu umgehen, konnte unsere Adresse (Nr. 242) nur in einer Abschrift abgesendet werden.“

† **Bremen**, 7. Sept. Hier, wo so oft „immer langsam voran“ gesungen und gehandelt wird, in politischen und öffentlichen Dingen so feimbedächtig, nicht mehr ein und auslassend als man ist mächtig, meint man: da so viele Städte groß und klein im deutschen Vaterlande mit einer Adresse an Schleswig-Holstein vorangegangen sind, dürfe man jetzt auch wol damit hervortreten; noch heute wird in einer Versammlung eine Adresse breithen und entworfen werden.

— In **Bremen** ist eine Sammlung für Wislicenus veranstaltet worden und hat viele Beiträge erhalten.

** **Hamburg**, 8. Sept. Wiederholt werfen schleswig-holsteinische Berichte uns mit Bitterkeit vor, daß wir die Theilnahme Deutschlands an dem Schicksale der Herzogthümer nicht theilten. Dieser Vorwurf hat recht und unrecht zugleich. Recht, weil eine entschiedene Erklärung Hamburgs allerdings von Bedeutung wäre; unrecht aber, weil es Verhältnisse gibt, in denen Schweigen wenigstens eben so beredt ist als Sprechen. Wenn nun auch in Hamburg vor der Hand wirklich solche Verhältnisse herrschen, so darf Deutschland nicht desto weniger überzeugt sein, daß die Menge des hamburgers Volks die Sache der Herzogthümer ganz wie eine eigne Lebens- und Ehrensache betrachtet. Und sie ist es auch in

der That. Denn wenn eine fremde Macht über Gebiete, die recht eigentlich bis an die Thore Hamburgs reichen, willkürlich verfügen dürfte, dann könnten wir ohnmächtigen Republikaner leicht berechnen, wie man geeigneten Falls mit uns verfahren würde. Zudem sind die geschichtlichen Beziehungen Hamburgs zu Dänemark durchaus and bis zur letzten Weltgeschichtskatastrophe keineswegs der Art, daß sie Sympathien für Dänemark veranlassen könnten. Solche sind denn auch keineswegs vorhanden, vielmehr das entschiedenste Gegentheil, wie sich einstreuen in scharfen Volksartikeln und Caricaturen zu erkennen gibt. Auch nehmen alle hiesigen Blätter diejenige Partei, die deutschen Blättern geizt, selbst unser altherwürdiger Correspondent opfert in dieser Sache seine sonstige rücksichtsvolle Unparteilichkeit auf. Mehr als man glaubt nützt es der guten Sache, daß unsere vielverbreiteten Volksblätter so warm und entschieden dem Rechte Deutschlands das Wort reden. So brachte das im ganzen Flachlande der Umgegend vielverbreitete Bergedorfer Wochenblatt des Hrn. G. W. Ed eine sehr populäre Darstellung der fraglichen Rechtsverhältnisse, wie sie wol auch für weitere Kreise noch immer erwünscht wäre; ja auch das auf holsteinischem Boden erscheinende, aber von hier aus durch Dr. Wille redigirte Wandsbeker Intelligenzblatt vertheidigt rastlos die deutschen Interessen. Unsere Censur beweist sich in dieser Nationalsache so freisinnig als möglich, und daß die Vorwürfe einer besondern eigenmächtigen Strenge, die ihr längst gemacht wurden, ungerecht waren, ist mit Bezug auf denselben Autor, der diese Vorwürfe zumeist veranlaßte, dadurch bewiesen, daß eben eine Broschüre von Schuffka über die dänische Frage von der bremser Censur gestrichen worden ist. Die freien Städte wissen es nur zu gut, wie enge Grenzen ihre Freiheit hat.

Preußen.

*† **Berlin**, 29. Aug. (Fortsetzung aus Nr. 253.) Nach diesem Vortrage sprachen sich mehrere Mitglieder über diese Idee des Oberconsistoriums aus, und alle erkannten an, daß die Ansicht des Referenten eine viel höhere und würdigere von einer solchen kirchlichen Oberbehörde sei, daß aber die des Entwurfs leichter ausführbar und in den jetzigen Zustand füglich einzupassen sei. So äußerte ein anderes Mitglied der Commission, dieselbe habe eben sowol wie der Referent anerkannt, daß die Idee des Oberconsistoriums durch ihre Vorschläge unvollkommen realisiert werde, daß sie aber nur für jetzt berücksichtigt habe, was die dringendste Noth erheische, und deshalb seine Thätigkeit auf Mitwirkung beim Disciplinarverfahren und bei Besetzung wichtiger Aemter beschränkt habe; auch die Consistorien seien noch unvollkommen realisiert, sie hätten einen Theil ihrer Rechte an die Regierungen überlassen müssen; wenn sie nun dieselben noch nicht wieder an sich gezogen hätten, wie könne es das Oberconsistorium thun? Aber auch andere Schwierigkeiten hätten sich der vollen Ausführung der Idee entgegengestellt; nach derselben würde das Oberconsistorium eine reine evangelische Kirchenbehörde sein und ihr Chef getrennt von allen Staatsbehörden dastehen; ob der König und das Ministerium eine solche Veränderung billigen würden, das sei der Commission ungewiß gewesen; ja, wäre der Minister der geistlichen Angelegenheiten bloß für die evangelische Kirche da, dann wäre er der natürliche Chef des Oberconsistoriums, und dieses könnte dann weit ausgedehntere Vollmachten empfangen, aber nach den jetzigen Verhältnissen sei das nicht wohl möglich; möge nun die Synode von ihrem Standpunkt aus ein Zeugnis darüber ablegen, was der evangelischen Kirche wünschenswerth sei, unbekümmert, inwiefern es zu verwirklichen sein dürfte, die Commission habe nur die Herstellung einer Behörde beantragt, wie sie jetzt theils für Disciplinarverfahren, theils für Besetzung geistlicher Aemter nöthig sei; und besonders in letzterer Beziehung dürften die verschiedenen in der Synode gehörten Wünsche nach größerer Mitwirkung der Kirche bei Besetzung ihrer Hauptämter durch das Oberconsistorium die geeignetste Berücksichtigung erhalten.

Auch ein zweiter Redner fand einen Centralpunkt der ganzen Kirche, eine Behörde, die über den Provinzialconsistorien stehe und die allgemeine Landeskirche vertrete, für wünschenswerth und nothwendig; aber auch er wußte die Alternative nicht zu umgehen, daß sie entweder bloß begutachtend wirke und dann zur Unbedeutendheit herabsinke, oder daß sie zugleich verwaltend wäre, aber dann in Collision mit den bestehenden Staatsbehörden komme; freilich, wenn sie ganz an die Stelle des geistlichen Ministeriums trate und der Minister desselben auch Präsident des Oberconsistoriums wäre, etwa wie der Oberpräsident meistens zugleich Consistorialpräsident ist, so aber, daß sich doch noch seine Functionen als Minister unterschieden, dann würde das Oberconsistorium etwas sehr Wichtiges und Bedeutsames werden; aber ob so etwas ausführbar sei, darüber habe er kein Urtheil. Wenn dagegen das Oberconsistorium ganz vom Ministerium getrennt sein solle, dann werde es eine den Geschäftsgang nur erschwärende Zwischenbehörde, durch die nichts gewonnen sei. Und so meinte der Redner, da man doch wol voraussetzen könne, daß bei dem guten Willen der Behörden, Rath zu erfragen, auch eine bloß gutachtliche Behörde nicht ohne Nutzen sei, so sei doch wol der Vorschlag des Entwurfs noch am annehmbarsten.

Entschieden auf Seite des Referenten neigte sich ein dritter Redner; auch ihm schien eine so hohe Behörde mit so wenig Attributionen eine zu unbedeutende Stelle; Disciplinfälle, meinte er, würden doch wol, da sie nur bei einem krankhaften Zustande der Kirche vorkämen, nicht so häufig sein, um ihr immer zu thun zu geben; für Gutachten aber hätte ja das Ministerium Kräfte genug, theils in den Facultäten, theils in seinen eignen Beamten, also würde die Aufstellung einer solchen Behörde nur Verschwendung edler Kräfte sein; oder sollten schon mit andern hohen Aemtern betraute Männer eine Stellung im Oberconsistorium mit der

ihre geistliche
seiner h
hätte
Ober
Beh
der
lich,
herzu
die
beh
fen.
ein r
sich
einig
meint
Glem
damit
den.
ihn se
sehr
allerd
die
dies
bernal
es sei
wo an
form
alten
darau
fund
matori
sein;
bindun
zu ble
die
währen
es noc
die
richtun
gegen
jetzige
rung,
wenn
doch b
sie eine
Comm
gialisch
achten
nun, c
hinzufü
allein i
tung b
verschie
folgend
gänzend
errichtet
begutach
tung au
aber de
richterlic
andere
seht noc
letzte
Landes
und au
schlag
Obercon
burger
rem Be
Allein b
mung in
ten excep
trah der
zialsynod
aus ihre
O Er
fache wi
aus den
v. Ehren
den Fre
Aus der
theidiger
Vater se
hat, daß
eine an
v. Ehren

ihnen combiniren, so würde dasselbe vollends von einer Abtheilung des geistlichen Ministeriums kaum zu unterscheiden sein; darum gehe auch seine Meinung, obgleich ihm eine genauere Bekanntschaft mit den Verhältnissen fehle, um positive Vorschläge zu machen, doch dahin, daß das Oberconsistorium nichts Anderes als eine verwaltende und begutachtende Behörde zugleich sein könne, als deren Vorsitzenden er sich den Minister der geistlichen Angelegenheiten denke. Aber das scheint auch ihm wesentlich, daß eine solche Behörde nicht gleichzeitig mit andern Organisationen herzustellen sei; gerade bei der Einführung der neuen Verfassung könne die königliche oberste Behörde eine gewisse Art von Dictatur nicht entbehren; also werde das Oberconsistorium erst den Schlüssel bilden dürfen. Noch andere Mitglieder meinten, die Synode sei nicht im Stande, ein motivirtes Gutachten über diesen Gegenstand abzugeben, und müsse sich damit begnügen, im Allgemeinen eine solche Behörde zu empfehlen; einige hielten selbst eine oberste Recursinstanz nicht für so nöthig oder meinten, daß eine Abtheilung des geistlichen Ministeriums durch andere Elemente verstärkt und collegialisch eingerichtet dazu dienen könne, und damit erklärte sich selbst der Referent für die nächste Zukunft einverstanden. Als nun der Vorsitzende das Wort nahm, äußerte er sich über diese ihn selbst in seiner amtlichen Stellung so nahe berührende Angelegenheit sehr offen und unbefangen, indem er erklärte: das jetzige Verhältniß sei allerdings abnorm, da der König die oberste Macht über die Kirche in die Hand eines Mannes gelegt habe; schon sein Vorgänger habe daher dieselbe mit der größten Vorsicht geübt, und auch er habe gleich bei Uebnahme seines Amtes gefühlt, daß hier eine Veränderung noth thue. Aber es sei so viel an der Kirche zu bauen, und man sei zweifelhaft gewesen, wo anzufangen sei, ob oben oder unten. Viele hätten gesagt, die Reform müsse mit Errichtung eines Oberconsistoriums, mit Herstellung der alten Verfassung vor 1808 beginnen, das Andere werde sich finden; darauf sei aber erwidert worden: ja, um einen bestehenden Zustand gesund zu erhalten, würde eine solche Maßregel genügen, aber bei reformatorischem Bestreben würde eine collegialische Behörde sehr hemmend sein; und wie sollte das Oberconsistorium mit den Consistorien in Verbindung gesetzt werden, ohne deren Wirksamkeit zu paralytisiren und sie zu bloßen Werkzeugen zu machen oder dem Oberconsistorium geradezu die Thätigkeit des Ministeriums zuzuweisen? Und dazu komme, daß, während früher die Kirchenbehörden die ganze Verwaltung gehabt, jetzt es noch nicht praktisch ausführbar erschienen sei, den Consistorien auch die Verwaltung der Externa wieder zuzuweisen. Also die sofortige Errichtung eines verwaltenden Oberconsistoriums habe viel gegen sich. Dagegen sei allerdings das Bedürfniß einer Recursinstanz sehr fühlbar; die jetzige Einrichtung sei höchst unvollkommen und erfordere eine Abänderung, man habe sich wirklich von Fall zu Fall beholfen. Aber freilich, wenn man eine kirchliche Behörde für solche Zwecke errichte, müsse sie doch bedeutend sein und Ansehen haben, und um das zu erreichen, müsse sie eine volle Beschäftigung und eine bedeutende Wirksamkeit haben. Die Commission habe nun einfach ein Oberconsistorium als Behörde in collegialischer Form, mit den Attributionen des Recurses und des Gutachtens vorgeschlagen, weiterer Anträge aber sich enthalten; es frage sich nun, ob die Synode sich auch für eine solche Behörde erklären, aber hinzufügen wolle, daß eine solche kirchliche Behörde mit jenen Functionen allein ihren Zweck nicht erreichen werde, sondern auch bei der Verwaltung theilhaftig sein müsse.

Dafür erklärten sich nun sofort mehrere Stimmen, und es wurden von verschiedenen Seiten her Amendements vorgeschlagen, von denen endlich folgendes die Zustimmung der überwiegenden Majorität erhielt: „Als ergänzendes Glied der Verfassung möge seiner Zeit ein Oberconsistorium errichtet werden, welches fürs Erste als Recursinstanz, fürs Zweite als begutachtende und zugleich mit den geeigneten Attributionen der Verwaltung ausgestattete oberste collegialische Behörde dienen solle.“ Da nun aber den frühern Bestimmungen über die Zusammensetzung der ersten richterlichen Behörde in Disziplinarfällen analog jene Recursinstanz noch andere Elemente als im Oberconsistorium finden mußte, so lehnte man jetzt noch einmal zur besondern Besprechung darüber zurück; das Natürlichste schien, das Oberconsistorium für diesen Zweck durch Glieder der Landessynode zu verstärken; da aber diese jetzt noch nicht constituirt war und auch später ihr Zusammentritt doch nur selten möglich erschien, so schlug der Referent vor, die synodalen Glieder aus der dem Sitze des Oberconsistoriums zunächst stehenden Provinzialsynode, also der brandenburgischen, zu wählen, und nur für den Fall, daß die Appellation aus ihrem Bezirke selbst komme, aus einer andern Provinz Welfen zu wählen. Allein dieser Vorschlag fand vielen Widerspruch, weil er leicht Mißstimmung in den Provinzen erregen und Mißtrauen gegen den so constituirten exceptionellen Gerichtshof hervorrufen werde, und es schien dagegen trotz der Weitläufigkeiten vorzuziehen, wenn Glieder aus allen Provinzialsynoden herbeigezogen würden, bis eine Landessynode eine Deputation aus ihrer Mitte gewählt habe. (Fortsetzung folgt.)

Erfurt, 7. Sept. Soeben hat Referent das in der Untersuchungssache wider den Regierungsrath a. D. v. Ehrenberg ergangene Urtheil aus den Händen gelegt und kann daher die Nachricht bestätigen, daß Hr. v. Ehrenberg „von der Anschulldigung der Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit seiner Tochter“ völlig freigesprochen worden ist. (Nr. 243.) Aus der klaren Darstellung des Sachverhältnisses, wie es dessen Verteidiger und die Urtheilsgründe gegeben haben, folgt, daß der unglückliche Vater seine „geistesranke“ Tochter von der Außenwelt zwar abgesondert hat, daß aber die Tochter keineswegs in Folge dieser Absonderung oder einer angeblichen schlechten Behandlung krank geworden ist. Auf Hrn. v. Ehrenberg hat das Erkenntniß keinen besondern Eindruck gemacht, denn

er hatte ein freisprechendes Urtheil erwartet. Die ganze Untersuchung gibt indessen wieder einmal einen schlagenden Beweis dafür ab, wie schrecklich es ist, wenn der literarische Pöbel die zarten Saiten des Familienlebens berührt.

Köln, 6. Sept. Der nachstehende Bericht des Stadtraths über seine in Angelegenheiten der Vorgänge am 3. und 4. Aug. ic. abgehaltenen Sitzungen ist jetzt veröffentlicht worden. Sitzung am 12. Aug.: Die von mehreren Seiten nochmals zur Sprache gebrachten bedauerlichen Vorfälle am 3. und 4. Aug. und der vielfach unterstützte Antrag eines Mitglieds, dieselben mittels einer der Wahrheit, so weit solche vom Stadtrathe ermittelt werden können, überall getreuen Darstellung unmittelbar zur Kenntniß des Königs zu bringen, führen zu einer umfassenden und reiflichen Erörterung der Nothwendigkeit und Schicklichkeit dieses Schrittes, sowie derjenigen besonders hervorgehobenen Momente, welche bei dieser hochwichtigen Angelegenheit vorzugsweise zu erwägen und zu berücksichtigen sein werden. Als einer dieser Hauptmomente wird insbesondere der Umstand hervorgehoben, daß einer so wichtigen Maßregel keinerlei Art von Bekanntmachung noch Verwarnung an die Bürgerschaft vorhergegangen, obwohl hinreichende Zeit dazu vorhanden gewesen und bei geringen Veranlassungen solche Anzeigen immer stattfinden. Der Stadtrath, nach reiflicher Erwägung, ertheilt dem oben gestellten Antrage seine Zustimmung, und soll in einer baldigst anzuberaumenden Sitzung der desfallsige Entwurf vorgelegt und erörtert werden. — Sitzung am 14. Aug.: Der Entwurf der Immediatvorstellung an den König wird vorgelegt und nach reiflicher Erörterung und Berathung angenommen. — Sitzung am 1. Sept.: Der Oberbürgermeister gibt dem Stadtrathe Kenntniß von einer ihm am Sonnabend von einer großen Anzahl Bürger hier am Stadthause überreichten Vorstellung, worin mit Bezugnahme auf die verschiedenen Bekanntmachungen der Behörden über die bedauerlichen Vorfälle am 3. und 4. Aug., namentlich die des Generalprocurators vom 28. Aug., die Bitte ausgesprochen wird, daß die städtischen Behörden irgend einen officiellen Schritt thun möchten, um dem auswärtigen Publicum die Ueberzeugung beizubringen, daß die Bürger Kölns und ihre städtischen Behörden noch eben so fest und unauflöslich vereint Hand in Hand gehen als an dem ewig denkwürdigen Tage des 5. Aug.

Der Stadtrath ist der Meinung: 1) Daß es angemessen sei, die königl. Regierung ehrerbietig darauf aufmerksam zu machen, daß durch die verschiedenen Bekanntmachungen der Behörden über die Ereignisse am 3. und 4. Aug. leihin dem Ergebnisse der schwebenden Untersuchung in einer Weise vorgegriffen werde, daß die Bürger nicht ohne Grund sich dadurch verletzt fühlen, und deswegen um so mehr von Seiten des städtischen Vorstandes die Vermittelung der königl. Regierung angesprochen werden müsse, als unverkennbar durch dieselben immer neuer Grund zur Aufregung und Besorgniß gegeben werde. 2) Daß den Unterzeichneten der Vorstellung geantwortet werde, daß der Stadtrath und die Verwaltung nicht versäumt haben, durch die am 18. Aug. abgegangene Immediatvorstellung an den König und auf jedem sonst angemessenen Weg ihrerseits den Hergang der Sache in einer der Wahrheit, insoweit sie solche ermitteln konnten, überall getreuen Weise darzustellen, und daß die nun vorliegende Veranlassung den Stadtrath bewogen habe, die Vermittelung der königl. Regierung zu dem Zweck anzusprechen, daß, wo immer möglich, vermieden werde, durch weitere Bekanntmachungen erneuerten Grund zu Besorgnissen und Unzufriedenheiten zu geben. 3) Daß die Verhandlungen des Stadtraths in dieser Angelegenheit sofort durch die Zeitungen veröffentlicht werden sollen.

Durch Rescript des Generalpostamts an den Vorstand des Borussia's Vereins ist letztem die für die Vereinsangelegenheiten erbetene Portofreiheit nicht bewilligt worden.

Nach einer Mittheilung der Berlinischen Zeitung erklärte bei der Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins am 8. Sept. ein Abgeordneter aus Sachsen, daß zwei Abgeordnete von dort her ihr Mandat als erloschen ansähen, weil die Zurückweisung des Dr. Rupp stattgefunden. (Nr. 253.) In derselben Zeitung spricht der Justizcommissar Fischer aus Breslau seinen Rücktritt in einer besondern Erklärung aus.

Österreich.

Durch kais. Entschliegung vom 30. Aug. sind den im tarnower Kreise gelegenen Gemeinden **Oporniszow** und **Wisa gora** „für ihr bei den letzten Ereignissen in Galizien bewiesenes entsprechendes Benehmen; ihre an Tag gelegte Pflichttreue und gute Haltung bei Verteidigung der öffentlichen Sicherheit“, Geldbelohnungen verliehen worden.

Spanien.

Aus Madrid wird vom 1. Sept. das freilich oft wiederholte Gerücht einer Modification des Ministeriums erneut und namentlich vom Tiempo behauptet, der Ministerpräsident Hr. Isturiz werde als Gesandter nach London gehen.

Der Herald widerspricht dem Español im Betreff des von demselben angezogenen Verzichts des Hauses Orleans auf die Thronfolge in Spanien und dem Artikel der Constitution, welcher dem nächsten Thronerben die Vermählung mit einer von der Thronfolge ausgeschlossenen Person verstatet, daß darin ein Hinderniß der Vermählung der Infantin Marie Luise mit dem Herzoge von Montpensier liege. Der Español baue seine Beweisführung auf ein Wortspiel, indem zwischen Verzichtleistung und Ausschließung ein großer Unterschied sei, wie der Herald des Weiteren darzuthun verspricht.

Der Allgemeinen Preussischen Zeitung wird aus Madrid vom 30. Aug. geschrieben: „Mit Bestimmtheit kann ich behaupten, daß Lord Palmerston, sobald er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen hatte, dem hiesigen Gesandten, Hrn. Bulwer, den Auftrag erteilte, den diesseitigen Ministern zu erklären, seine Regierung wünsche und hoffe, darauf rechnen zu können, daß das angebliche Project, die junge Infantin, Schwester der Königin, mit dem Herzog von Montpensier zu vermählen, nicht zur Ausführung gebracht würde, weil im entgegengekehrten Falle nicht nur die zwischen den Höfen von London und Madrid bestehenden freundschaftlichen Beziehungen, sondern auch andere die Ruhe Europas bedingende Verhältnisse eine unerfreuliche Störung erleiden dürften. Hr. Bulwer hat sich unlängst dieses Auftrags erledigt und, wie es scheint, eine befriedigende Antwort erhalten, denn noch vor wenigen Tagen hörte man ihn behaupten, daß das besprochene Vermählungsproject nicht die Unterstützung der dormaligen spanischen Minister fände. Der äußerst leidende Zustand, in welchem Hr. Bulwer auf seinem Landhause sich befindet, verhinderte ihn seit vorgestern, sich mit dem Ministerpräsidenten persönlich zu besprechen, indessen scheint ein schriftlicher Notenwechsel stattgefunden, und die Gesandtschaft hält einen Kurier bereit, der noch heute nach London abgehen soll. Wenn die englische Regierung es ablehnte, den Vermittler zwischen der Königin von Spanien und dem Prinzen Leopold von Koburg zu machen, so geschah es vorzüglich nur deshalb, weil sie darauf rechnete, daß dagegen auch der französische Hof von dem soeben besprochenen Vermählungsproject absehen werde. Am meisten ist zu bedauern, daß der beruhigende Eindruck, welchen der feierlich angekündigte Entschluß der Königin, sich mit dem Herzog von Cadix vermählen zu wollen, hier auf die verschiedenen Parteien machte, sich in ängstliche Spannung und trübe Besorgnisse verwandelte, sobald man erfuhr, daß die Hand der von dem Volk angebeteten, unmündigen, harm- und willenlosen Infantin einem ausländischen Prinzen zu Theil werden solle.“

Großbritannien.

London, 5. Sept.

Das kleine Dampfgeschwader mit der Königin und dem Prinzen Albert am Bord ist ehegestern Abend auf der Rhede von St. Heliers in Jersey vor Anker gegangen. Die Königin wollte gestern Morgen landen, um sich auf der Insel umzusehen.

Die Times schreibt in Bezug auf die spanische Doppelheirath: „Der erste Krieg Ludwig's XV. war einer mit dem bourbonisirten Spanien, mit demselben Lande, an das Ludwig XIV. Millionen gewendet hatte, um es wo möglich mit ewigen Banden an sein eignes zu fesseln. Eine Schmach würde es für unsere Zeit sein und für die erleuchteten Souveraine, welche dieselbe zieren, wenn eine Sache, deren gänzliche Nutzlosigkeit die Geschichte uns zeigt, auf eine Art betrieben worden wäre, welche die Civilisation beseitigt hat. Daß eine Königin freie Hand bei der Wahl habe, wie ihr geringster Unterthan berechtigt ist; daß eine Nation gesichert sein müsse vor einer Beleidigung, ärger als eine Invasions, sind Dinge, die wol auf keinen offenen Widerspruch jetzt stoßen und denen nur das Vorgeben einer Nothwendigkeit entgegengestellt werden könnte, die auf der Eifersucht anderer beruht.“ Die Times weiß zugleich die Aufstellung der Folgen von früheren fürstlichen Vermählungen als Beispiele für die Gegenwart zurück und erklärt, daß die europäische Politik in dieser Beziehung eine totale Aenderung erfahren habe.

Der in Belfast erscheinende Newsletter kündigt auf Grund eines angeblich von einem Minister vorhandenen Briefes an, das Ministerium Russell gehe ernstlich mit Befolgung der römisch-katholischen Geistlichkeit aus Staatsmitteln um. Der Plan solle jedoch bis nach den zu erwartenden allgemeinen Wahlen geheim bleiben, wofür dieser Mittheilung zufolge freilich nicht besonders gesorgt worden zu sein scheint.

Das junge Irland gibt sich dem Repealvereine gegenüber nicht stillschweigend zufrieden. In der „Nation“ werden zwischen Hrn. Mitchell und dem Secretair des Repealvereins Hrn. Kay gewechselte Schreiben mitgetheilt, um darzuthun, daß der Erstere und seine Freunde ganz ordnungswidrig, ohne darauf gestellten Antrag und ohne nur mit ihrer Vertheidigung gehört zu werden, aus dem Vereine gestossen worden wären. Ferner enthält eine außerordentliche Nummer des Limerick Examiner den Bericht einer von mehren Tausend Repealern aus Limerick besuchten Versammlung zu Ehren des Hrn. Smith O'Brien, die auf dessen Wohnsitz Cahermoyle stattgefunden hat. Die Dankrede, welche derselbe als Antwort auf die ihm zahlreich zugekommenen Adressen und Theilnahmezeichen hielt, muß wesentlich beitragen, den Riß zwischen den jungen und alten Repealern größer zu machen. Auch mehre katholische Geistliche waren dabei anwesend.

Dem Morning Herald zufolge beläuft sich der Aufwand für Papier und Druckkosten bei beiden Häusern des Parlaments jährlich auf 250,000 Pf. St.

Der Mayor von Liverpool, welcher bekanntlich die ihm zuge dachte Ertheilung der Ritterwürde ablehnte, ist nebst dem Vorsitzenden des Dockcomité mit Copien der Winterhalter'schen Portraits der königlichen Familie von der Königin, zum Zeichen ihrer Befriedigung über die Aufnahme ihres Gemahls in Liverpool, beschenkt worden.

Die Conferenz der evangelischen Allianz in London ist beendet. Von den verschiedensten christlichen Sektten aus Europa und Amerika waren Abgeordnete anwesend, um für den Zweck der Versammlung, die Förderung der Einheit unter der evangelischen Christenheit, thätig zu sein. Katholiken und Unitarier ausgenommen, konnten alle christlichen Bekenn-

nisse durch Geistliche und Laien an den Verhandlungen Theil nehmen. Aus Frankreich, Nordamerika, Deutschland waren zahlreiche Abgeordnete zugegen, während die englische Hochkirche sich nur gering betheiligte. Das Resultat der Conferenzen soll im Sinne der Aufgebung absonderlicher Aufstellungen ausgefallen sein und die Bildung einer gemeinsamen Kirche auf gemeinsamen Glaubensgrundlagen anrathen.

Frankreich.

Paris, 6. Sept.

Das Journal des Débats bringt heute einen langen Artikel über Irland und O'Connell und behandelt die spanische Heirathsangelegenheit nur in zweiter Reihe. Dem Einwande des Español gegen die Vermählung des Herzogs von Montpensier mit der nächsten spanischen Thronerbin hält es in wenigen Worten entgegen, daß es nicht begreife, wie jener Verzicht des Hauses Orleans von 1712 auf die, aus dem Salischen Gesetz ihm etwa einmal erwachsenden Ansprüche auf die spanische Krone, ein Hinderniß dieser Vermählung sein könne. Auch der Vermählung eines französischen Prinzen mit der Königin selbst würde er nicht im Wege gestanden haben, da die Thronfolge durch keine dieser beiden Verbindungen abgeändert worden wäre. Das Journal des Débats theilt ferner den Artikel des Morning Chronicle (Nr. 253) ohne andere als die aus demselben wiederholte Bemerkung mit, daß dasselbe den Fall vorhersehe, daß England nicht umhin können werde, auch eine selbst gegen seine Wünsche laufende Entwicklung der Sache mit ansehen zu müssen. „Presse“ und Constitutionnel bringen den Artikel des Español mit der Verzichtsurkunde vom 29. Nov. 1712. Die „Presse“ enthält auch einen Artikel über Dänemark und die deutsche Nationalität, der ganz mit französischer Annäherung und Ignoranz darauf hinausgeht, die unbestreitbaren Rechte des Königs und des Volks von Dänemark würden über Kräfte Theorien und eitle Feudalpräntensionen triumphiren. Namentlich nimmt die „Presse“ an den Freicorps Anstoß, mit denen von Süddeutschland her gedroht worden sei, und wir sehen daran, daß die Franzosen die heilsame Bangigkeit vor unsern deutschen Freischaren „für Gott, König und Vaterland von 1813“ noch nicht aus den Gliedern verloren haben. Sodann erinnert sie sehr ungeschickt für ihre Klienten daran, daß Dänemark ja für die Allianz mit Frankreich seine Zukunft gewagt habe. Gerade darum ist es deutsche Nationalpflicht, solche Handhaben für fremden und für französischen Einfluß gänzlich unschädlich zu machen.

Man erwartet den Herzog von Montpensier gegen den 10. oder 11. Sept. in Paris und erzählt, daß derselbe seiner Zeit in Begleitung der Herzogin von Nemours und von Lumale nach Madrid gehen werde, während gleichzeitig der Prinz von Joinville mit dem Uebungsgechwader sich an der spanischen Küste einfänden solle.

Von der Epoque wird mitgetheilt, daß vom Ministerrath über das Begnadigungsgesuch des J. Henry beschlossen worden sei, demselben keine Folge zu geben und es bei der Verurtheilung zu 20 Jahren Zwangsarbeit zu lassen.

Paris, 6. Sept. Die große politische Tagesfrage ist die Vermählung der Königin von Spanien und die ihrer Schwester. Die Lösung einer so wichtigen Frage verdient allerdings ganz die derselben hier und anderwärts gewidmete Aufmerksamkeit. Man weiß, mit welchen Schwierigkeiten diese königliche Verbindung umgeben, der Gegenstand wie vieler Unterhandlungen sie war. Viel Geschicklichkeit, Umsicht und Beharrlichkeit war nöthig, um eine solche Sache zu gutem Ende zu führen. Das Resultat ist Frankreich günstig, und die Ehre des Erfolgs gebührt Hrn. Guizot. Die Lage von Spanien verlangte, daß die Verheirathung seiner jungen Königin nicht lange hinausgeschoben werde. An dieses Ereigniß knüpfte sich die definitive Weihe der neuen Thronfolge. Die Parteien sahen derselben, indem jede in ihrem Interesse dafür thätig war, erwartungsvoll entgegen, um die Aussichten für ihre Zukunft festzustellen. Auch die auswärtigen Höfe beschäftigten sich angelegentlich damit, denn hier verband man damit theils Befürchtungen vor übergroßen Einflüssen, theils vor legitimem Uebergewichte. Was man dort im Sinne gehabt haben mag, bleibe dahingestellt; ich habe die Frage hier bloß vom französischen Gesichtspunkt aufzufassen. Die französische Politik in dieser delicaten Sache war frühzeitig festgestellt. Das Cabinet der Tuilerien bezeichnete sofort sein Ziel und ist davon niemals abgewichen. Besitzt eine Politik so gut bestimmte und gerechte Ideen, so braucht sie auch nicht zu scheuen, dieselben laut auszusprechen. Daher nahm der auf der Tribune sonst so zurückhaltende Hr. Guizot keinen Anstand, seine Gedanken vor der ganzen Kammer auszusprechen. Er erklärte, daß Frankreich der Königin von Spanien keine Wahl aufzunöthigen beabsichtige, allein daß, wenn eine Vermählung mit einem Prinzen aus nicht bourbonischem Hause beabsichtigt werden sollte, die Regierung des Königs der Franzosen sich bedenken werde. Indem man sich auf diese Weise ausspreche, proclamierte man, das Werk Ludwig's XIV. fortsetzen zu wollen und die spanische Krone bei dem Hause Bourbon zu erhalten, d. h. das seit bald anderthalbhundert Jahren Bestehende und von der ganzen Welt Anerkannte fortzuhalten zu machen. Das Interesse Frankreichs dabei war nicht weniger einleuchtend, wie sein Recht dazu. Die Vorgänge von 1830, die Quadrupelallianz, die Analogie der constitutionellen Institutionen, die geographische Nähe schreiben die Nothwendigkeit einer aufrichtigen und dauerhaften gegenseitigen Vertraulichkeit vor. Indem aber die französische Diplomatie ankündigte, was sie nicht gut heißen werde, schrieb sie Spanien noch nichts vor. Sie behielt sich wie jede andere offen, ihre Bemerkungen vorzulegen; allein sie kannte die ehrenhafte Empfindlichkeit des spanischen Charakters und achtete die Unabhängigkeit der Königin und ihres

Das
Nes
beg
Re
das
fob
Cal
Kön
den
fern
diba
unte
ban
Sin
lerie
einer
Don
das
sich
ange
Brü
begle
dara
zu t
sichte
biete
die
nom
die
murr
der
mie
wand
Ergib
ein
Kunst
keine
ander
schwer
Frank

Du i
sentir
daß er
gramm

N
fern er
ständig
nachthe
werden
letzten
gewalt
gung
Canton
begnadi
die Zur
lassen,
schaft u

** P
wo Pi
deihliche
Strenge
eigenen
nehmen,
hat dah
daß die
gatenpost
hatte erf
Bologna
diesmal,
nur die
Klagen,
berufung
riat bed
Cannella
ähnlicher
sonalwöch
gen, wel
mehr auf
Demonstr

Volks. Von beiden Seiten war man um so mehr zufriedengestellt, als das Haus Bourbon der Königin eine Menge Candidaten darbot. Die Ursachen, welche über Ausschließung oder Bevorzugung entschieden haben mögen, waren durchaus spanische und keineswegs französische. Leicht begreiflich ist daher, daß nach siebenjährigem Bürgerkrieg und einem die Repräsentativregierung verwerfenden absolutistischen Systeme gegenüber, das mit der Hand der Königin den Thron für sich von Rechts wegen fodert, die Bewerbung des Sohnes von Don Carlos durch das madrider Cabinet beseitigt wurde. Man begreift ferner, daß bei der zwischen der Königin-Mutter Christine und der Familie ihrer Schwester stets bestandenen Spannung, die Söhne des Infanten Don Francisco de Paula lange fern gehalten wurden. Darin liegt das ganze Geheimniß der langen Candidatur des Grafen Trapani. Das französische Cabinet konnte dieselbe unterstützen, und die zwischen Paris und Neapel bestehenden Familienbände machen das sehr natürlich; es geschah aber nie im ausschließlichen Sinne. Mehr als einmal ergingen versöhnliche Rathschläge aus den Tuilerien, die spanischen Prinzen zu gute kamen. Allein so lange die Wahl einen Bourbon traf, war Frankreichs Wort gebunden, und wenn jetzt Don Francisco de Asis und nicht sein Bruder gewählt worden ist, so ist das nicht Frankreichs Sache. Don Enrique hat gethan, was er konnte, um sich zu beseitigen, hat mit den Feinden der Regierung der Königin Intriguen angesponnen und außerhalb Spaniens fortgeführt. Der in Paris und Brüssel erhaltenen weisen Mahnungen ungeachtet hat er sich nach Ostende begeben, wo ihn die Vertrauten von Espartero erwarteten, und war nahe daran, die verrätherische Thorheit bis zu einer Reise zu dem Exregenten zu treiben. Die Vermählung mit Don Francisco entspricht allen Rücksichten, verlegt keine Partei, entwaffnet die gemäßigten Oppositionen und bietet keinen Anhalt zu diplomatischer Unzufriedenheit. Nicht so wird die Vermählung des Herzogs von Montpensier mit der Infantin aufgenommen, gegen die von den heftigern Progressisten protestirt wird, welche die Conservativen tadeln und über welche die Whigblätter in England murren. Allein diese Verbindung ist doch nur die natürliche Bestätigung der hundertjährigen, legitim anerkannten französischen Politik. Die Familie auf dem französischen Thron ist der in Spanien regierenden verwandt, und eine Heirath wird ein neues Pfand des Einverständnisses. Ergibt sich aus derselben ein französischer Einfluß in Spanien, so ist dies ein Vortheil, den unsere Lage in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft uns anempfiehlt nicht zu vernachlässigen, und den sich zu sichern keine andere Macht gleiches Interesse besitzt. Weder in Spanien noch anderswo hat Jemand wirklich Grund, sich über das Geschehene zu beschweren oder zu beunruhigen. Der Herzog von Montpensier bleibt in Frankreich, und die Infantin wird nur eine französische Prinzessin.

Belgien.

Durch königl. Beschluß vom 24. Aug. wird dem Verein Vlaemsch-Duitsch-Zangverbond, der durch die Gesellschaft Gombert repräsentirt wird, eine Unterstützung von 8000 Fr. unter der Voraussetzung, daß er die Bedingungen des dem Minister des Innern vorgelegten Programms vollzieht, bewilligt.

Schweiz.

Aus Bern vom 3. Sept. berichtet der Schwäbische Merkur: „Gestern ertheilte der große Rath in Bern für alle politischen Vergehen vollständige Amnestie; diesfällige Urtheile sollen für die Betreffenden keine nachtheiligen Folgen haben und die Untersuchungen niedergeschlagen werden. Bei Vergehen, die nicht rein politischer Natur, in Folge der letzten Erschütterung der öffentlichen Zustände und geschwächter Staatsgewalt entstanden sind, ist dem Staate der Civilanspruch der Entschädigung gegen die Frevel vorbehalten. W. Snell darf demnach in den Canton Bern zurückkehren, und auch Regierungsrath Stockmar ist als begnadigt zu betrachten. Den Kriegsgefangenen des Freischarenzuges ist die Zurückzahlung der vom Staate vorgeschossenen Loskauffumme erlassen, sodas sie nunmehr mit denen des Argauers, der Basel-Landschaft und Solothurns gleichgestellt sind.“

Italien.

** Rom, 29. Aug. Es scheint der Augenblick gekommen zu sein, wo Pius IX. sich überzeugt, daß, um seinen weisen Maßregeln den gedeihlichen Erfolg zu sichern, es nicht blos der Milde, sondern auch der Strenge und Entschiedenheit bedarf. Daß er sich am meisten durch seine eignen Untergebenen aller Augenblicke gehindert fand, konnte Jeder wahrnehmen, der mit den Verhältnissen nur einigermaßen vertraut war. Es hat daher den Wohlgesinnten keine geringe Freude erregt, zu vernehmen, daß die beiden Cardinale Bannicelli und della Genga von ihren Delegatenposten abberufen und nach Rom beordert sind. (Nr. 253.) Ersterer hatte erst noch vor kurzem Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben. In Bologna erhält das Volk bei irgend einer Gelegenheit 1 Paol Almosen; diesmal, ob aus böser Absicht oder aus überstandener Sparsamkeit, wurde nur die Hälfte dieser kleinen Summe verabreicht. Unzufriedenheit, laute Klagen, Beschwerden nach Rom an den Papst selbst, und jetzt die Abberufung des Cardinal-Delegaten. Ebenso haben in dem Staatssecretariat bedeutende Veränderungen stattgehabt. Mons. Santucci und Mons. Cannella sind aus demselben auf andere Posten versetzt worden. Und in ähnlicher Weise haben in den Provinzen die Versetzungen und der Personalwechsel begonnen. — Weise findet man ferner, daß die Verordnungen, welche die Verbesserung der innern Verwaltung betreffen, nicht mehr auf dem Wege von Edicten und Manifesten, welche allzu lebhaft Demonstrationen zur Folge haben könnten, gegeben werden, sondern in

der Form von Rundschreiben. Ein solches ist nicht blos, wie wir bereits mitgetheilt, in Betreff der Bettler und Müßiggänger, welche in Pflanzanstalten, in Arbeitshäuser oder in die Regimenter gesteckt werden sollen, in Umlauf gesetzt worden, sondern auch wegen der Statistik des Beamtenstandes. Die Dicasterien werden darin aufgefodert, ohne Rücksicht auf politische Gesinnung, welche dabei nicht in Frage komme, nachzuweisen, welche Fähigkeiten, welches Einkommen, wie viel Aemter, welches Auskommen und welche Verdienste ein Jeder habe? — Auch bei kirchlichen Aufzügen scheint sich der neue Kirchenfürst nur auf das Nothwendigste beschränken zu wollen. So verlautet noch gar nichts von der Besignahme des Lateran, welche Gerüchten zufolge im September und zwar nach altbergebrachter Weise zu Pferde stattfinden sollte. Ja, es wird vermuthet, daß sie wol gar nicht öffentlich sein werde und daß sie vorläufig auf den 10. Nov. angesetzt sei.

Die Menge bedeutender Veränderungen, welche ganz in der Stille vor sich gehen, ist so groß, daß es mir schwer wird, auch nur die wichtigsten anzuzeigen. Ein Abbate, welcher das Referat beim Kriegsministerium hatte, ist durch einen alten gedienten Offizier, der Napoleon's Feldzüge mitgemacht hat, ersetzt worden. Ebenso ist der Prinz Massimo Herzog von Rignano zum Mitgliede der für die Untersuchung der Eisenbahnprojecte niedergesetzten Commission ernannt worden. In solchen Fällen leuchtet die Tendenz durch, die Säkularisation des Gouvernements an den Stellen einzuleiten, wo sie angebracht ist. Was kann ein geistlicher Herr vom kleinen Militärdienste verstehen? Und wie sollen sich Prälaten urplötzlich die nöthigen Kenntnisse verschaffen, um in so hochwichtigen Angelegenheiten mit der nöthigen Sicherheit entscheiden zu können?

Wie wichtig ein durchgreifendes Verfahren in dem gegenwärtigen Augenblick ist, beweist die fortdauernde Gährung in Faenza. Der Papst hatte seinen Privatsecretair, Monsignore Stella, dahin abgeseendet, und auf diesen sogar ist geschossen worden. Mordini's Mörder ist ergriffen worden — es soll ein Schweizerlieutenant sein —, und dieser hat sofort eingestanden und erklärt, durch den Governatore zu dieser Gräueltat veranlaßt worden zu sein, womit des Ermordeten protokolirte Aussagen auf dem Sterbebette übereinstimmen. Sind doch Leute auf der Strafe so frech gewesen, Vorübergehende mit dem Messer auf der Brust anzuhalten, zu schreien: „Morto a Pio IX!“ Dieses Feldgeschrei wird nur aber sturmartig von dem allerwärts erschallenden „Viva Pio IX!“ übertönt. Diese Worte findet man auf Wänden, Thüren, Mägen und wo sie nur anzubringen sind, aufgezeichnet. Zuweilen bilden sie ein für die Schergen des alten Regime fürchterliches Lösungswort, und der Governatore von Foligno, ein gewisser Gorga, der so recht gehaust zu den Zeiten der politischen Verfolgungen, ist damit von Foligno bis Terni begleitet worden. (Nr. 252.) Er dankt Gott, mit dem Leben davongelommen zu sein. Denn als er mit einem bei mitternächtlicher Weile bestiegenen Wagen an das Stadthor von Foligno gelangte, hob ein Mann eine Laterne in die Höhe, auf welches Zeichen ein Steinregen ihn begrüßte. Und so ging's von Station zu Station. Zuletzt flogen Liebesäpfel, jene saftreichen Pomi d'oro, auf ihn nieder, und in Rarni wollten sie sogar im Wirthshause Hand an ihn legen. Der Gastwirth nahm sich seiner an, erklärte, daß sie es mit ihm thun hätten, machte mit den Verfolgern einen Vertrag, in Folge dessen er seine Thore nicht schließen durfte, gab aber seinem Schützling als bald den Rath, sich mit den dort zurückgelassenen Wachen zu verständigen und zu Fuß davonzueilen. Sie wollten ihn absolut tödten, weil er in Bologna gar zu viel Personen ins Unglück gebracht habe. In der That gelang es seinem Sohne, durch eine höchst naive Ueberredungsgabe und durch reiche Trinkgelber jene Thürsteher zu gewinnen. Sie escortirten ihn bis ans Stadthor, mußten aber unterwegs erst noch ein Mal Halt machen und in einem Keller Schutz suchen, und überließen ihn dann seinem Schicksale. Schade, daß eine Zeitung nicht Raum hat für alle einzelnen Züge dieser politischen Flucht, auf welcher ihn selbst der Delegat von Spoleto nicht in Schutz zu nehmen wagte. So kräftig spricht sich bei diesem Volke die Entrüstung gegen Niedrigkeit der Gesinnung und elenden Sykophanteneifer aus.

Die Jesuiten haben bei einer am 2. Sept. von ihnen abgehaltenen Festversammlung die Amnestie zum Gegenstande einer feierlichen Rede erwählt und den Schülern die Lobrede des jüngern Brutus zum Thema gegeben.

— Dem Rheinischen Beobachter wird aus Rom vom 28. Aug. unter Anderm geschrieben: Graf Rossi besitzt heute unläugbar mehr Einfluß als jeder andere fremde Gesandte, was sich schon dadurch erklärt, daß er den Papst in der Absicht bestärkte, den Cardinal Gizzi zum Staatssecretair zu ernennen. Und als der Cardinal Gizzi schon daran war, seine Entlassung zu begehren, weil er sich nicht fähig glaubte, den Widerstand des heiligen Collegiums gegen seine eigne Ernennung zu beschwören, war es Graf Rossi, welcher in den Papst drang, dem heiligen Collegium die Spitze zu bieten und den Cardinal Gizzi am Staatsruder zu bewahren. Kein Wunder also, wenn gegenwärtig Cardinal Gizzi dem Grafen Rossi als seinen Rathgeber und Freund betrachtet, mit dessen Hilfe er alle Klippen zu umfahren hofft. — Einem noch unverbürgten Gerüchte zufolge sollen die Häupter der sogenannten liberalen Partei, um ihre Unabhängigkeit an Pius IX. vollends zu bewahren, den Plan eines revolutionären Aufstandes, der, unter dem vorigen Papst vorbereitet, im Sommer dieses Jahres in der Romagna ausbrechen sollte, freiwillig dem Cardinal Gizzi eröffnen und sich angeboten haben, die bisher verborgen gehaltenen Waffen auszuliefern. Man glaubt, die liberale Partei habe sich zu diesem Schritte bewegen gefühlt, um der päpstlichen Regierung jede Besorgniß für die Zukunft, im Falle die Schweizer Truppen verabschiedet würden, wie es der Wunsch des Landes ist, zu benehmen.“

Der Prinz von Joinville traf am 29. Aug. in Rom ein, besuchte den Vatican und die St. Peterkirche und stattete am 30. Aug. dem Papste seinen Besuch im Quirinal ab, wo er mit aller Auszeichnung und auf das wohlwollendste empfangen wurde. Am Abend fuhr der Prinz auf dem Landwege über Terracina nach Neapel zurück, wo er seine Gemahlin aus Paris erwartet. (N. 3.)

Tepe.

In Erzerum (Nr. 232) hat sich keine neuere Störung ergeben, und das Weitere scheint den diplomatischen Verhandlungen anheimzufallen zu sollen. Der persische Minister Mirza-Takhi kehrte am 28. Jul. unter starker Begleitung, aus dem Lager des Bahri-Pascha nach der Stadt zurück und bezog die ihm mittlerweile von der Municipalbehörde gemietete, an das englische Consulatgebäude stoßende Wohnung; ein Oberst mit 160 M. ist ihm als Schutzwache beigegeben worden. Welchen Eindruck der vielbesprochene Vorfall aber in Persien hervorbringen muß, läßt sich einigermassen daraus schließen, daß eine nach Mekka wallfahrende persische Pilgerkaravane auf die erhaltene Nachricht in Choi Halt machte und der Gouverneur von Lauris den türkischen Consul Ali-Gendi in den Kerker werfen lassen wollte, wovon er nur durch das Zwischentreten des englischen und des russischen Consuls abgehalten werden konnte. Ali-Gendi bekam hierauf Hausarrest mit einer Wache von 12 M. (N. 3.)

Mexico.

Aus Mexico wird vom 30. Jul. gemeldet, daß Präsident Paredes am 28. Jul. dem Vicepräsidenten, General Bravo, die Regierung übergab und daß alle Minister ihre Entlassung genommen hätten. Vorher erließ General Paredes eine Verordnung über die Ausgabe von Kaperbriefen gegen amerikanische Schiffe, sowie eine Generalamnestie für politische Verbrecher. Paredes wollte zunächst gegen die Insurgenten von Guadaluajara marschiren, wo General Arvalo bei einem Angriff auf die Stadt geblieben ist, und dann sich an die Nordgrenze begeben. Der Vicepräsident Bravo hat sich für die kräftigste Fortführung des Kriegs gegen die Vereinigten Staaten erklärt, stößt aber bei der Wahl des neuen Ministeriums auf Schwierigkeiten, indem der zum Finanzminister ausersessene Dr. Antonio Garay verlangt, daß mit den Vereinigten Staaten Friede gemacht und ein neuer Congress berufen werden solle. In der Stadt Mexico war man nicht ohne Besorgniß vor einer neuen Revolution, welche die Partei des Generals Herrera, oder die Föderalisten, die Anstifter und Parteigänger des Aufstandes in Guadaluajara, zu Gunsten Santa Anna's aufstufen dürften.

Personalmeldungen.

Orden. Frankreich. Ehrenlegion, Ritterkreuz: der Director der Hauptschule in Cremona, Priester Ferrante Aperti. — Griechenland. Großorden, goldenes Kreuz: der Handelsmann und Wittdirector des Oesterreichischen Lloyd in Triest, Karl v. Bruck. — Kirchenstaat. Gregor- und Sylvesterorden: der Handelsmann und Wittdirector des Oesterreichischen Lloyd in Triest, Karl v. Bruck. — Sardinien. Mauritius- und Lazarusorden: der österreichische Viceconsul zu Stutari, Vincenz Ballarini. — Schweden. Wasaorden, Ritterkreuz: der Prof. Heidelberg in Nürnberg.

Wissenschaft und Kunst.

* Frankfurt a. M., 7. Sept. Zur Abnahme an der deutschen Gelehrtenversammlung, welche am 24. Sept. in unserer Mainstadt beginnen und einige Tage dauern wird, haben sich dem Vernehmen nach bereits etwa 150 Männer angemeldet, deren Namen unter den Autoritäten und Helden der Pflanz der Fachstudien deutschen Rechts, deutscher Geschichte und deutscher Sprache glänzen. Die Sitzungen dieses echt nationalen Gelehrtencongresses werden in den geräumigen Sälen der Freimaurerloge Societates, die ihre Locale freiwillig zur Benutzung für diesen Zweck angeboten hat, öffentlich stattfinden. Es ist zu erwarten, daß sie eine zahlreiche Zuhörerschaft anziehen werden, nicht nur der ausgezeichneten Persönlichkeiten wegen, die man hier in so seltener reicher Zahl versammelt sehen wird, sondern auch aus Anlaß der vaterländischen Tendenz, welche in diesem ganzen Unternehmen so erheben hervortritt und die gerade unter den gegenwärtigen Umständen so allgemeinen und innigen Anklang findet. Wenn in einigen Blättern die Angabe vorgebracht worden, es werde auf dieser Versammlung die schleswig-holsteinische Frage in Anregung gebracht und zum Gegenstand einer Kundgebung nationaler Sympathie gemacht werden, so ist dies eine Vermuthung, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auf Bestätigung würde rechnen können, wenigstens nicht in Bezug auf ihren letztern Theil. Möglich ist es immerhin, daß Cervinus oder Dahlmann, welche erwartet werden, jene Frage zum Vorwurf eines geschichtlichen Vortrags machen; der Eine wie der Andere ist der rechte Mann dazu.

Gotha, 4. Sept. Gestern hielt der Verein der deutschen Architekten und Ingenieure seine erste öffentliche Sitzung. Sie ward durch den von dem regierenden Herzog zum Commissar ernannten Hofrath Ewald mit einer Begrüßung der Anwesenden eröffnet und hieran von demselben eine kurze Geschichte der Erbauung des herzoglichen Residenzschlosses, des Schlosses Reinhardtsbrunn, anderer herzoglicher und städtischer öffentlichen Gebäude, der Leitung des Leinestusses vom Walde nach der Stadt und der durch die Herstellung der Thüringischen Eisenbahn bedingten Bauwerke im hiesigen Lande geknüpft. Die heutige zweite Sitzung wurde ebenfalls durch Vorträge und wissenschaftliche Besprechungen ausgefüllt; die Zahl der Zuhörer hatte sich durch neu hinzugekommene Vereinsmitglieder beträchtlich vermehrt.

* Rom, 24. Aug. Das Portrait des regierenden Papstes hat viele Künstler beschäftigt, ohne daß es vielen geglückt ist, die Ähnlichkeit mit

Sicherheit und Glück zu fassen. Zu den gelungensten gehören einige Medaillons der Gebrüder Pistrucci, Söhne des berühmten Steinschneiders und Münzgraveurs in London, welche dieselben für die hiesige galvanoplastische Anstalt angefertigt haben. Sie sind unter Andern auch bei der hiesigen deutschen Buch- und Kunsthandlung von Spitzhöver ausgestellt und scheinen reichlichen Abgang zu haben.

Handel und Industrie.

* Hannover, 8. Sept. Das Gesetz zu Erweiterung der Statuten der Landcreditanstalt (vom 18. Jun. 1842), welches von der letzten Ständeversammlung genehmigt wurde, ist nun unterm 12. Aug. publicirt worden. Die Abänderungen des Statuts, die man als zur Beförderung der Wirksamkeit der Anstalt dienlich erachtet hat, gehen alle darauf hinaus, daß die Darleihen an sich und der Geschäftsgang dabei möglichst erleichtert und vereinfacht und daß die hierauf bezüglichen Befugnisse der Creditanstalt ausgedehnt werden. Die bisher gestellten Beschränkungen der Bewilligung von Darleihen zur Ablösung gutsherrlicher u. dgl. Lasten auf Höfe, die über die Hälfte des Steuercapitals belastet sind, werden aufgehoben. Auch soll die Belastung über drei Viertel des Steuercapitals unter gewissen Bedingungen der Bewilligung der Darleihe nicht mehr entgegenstehen. Von der Bestimmung, wonach die Darleihe der Landcreditanstalt zur ersten Hypothek eingetragen werden soll, kann nach Ermessen der Direction abgesehen werden, ebenso von der Bestimmung, wonach Güter, auf welche eine Darleihe bewilligt werden soll, vom gutsherrlichen u. dgl. Verbanne frei sein müssen, letzteres jedoch unter der Voraussetzung, daß der Obereigentümer in die Verpfändung willigt oder die Einwilligung desselben zur Gültigkeit der Verpfändung gesetzlich nicht erforderlich ist. Auch die Bestimmung der Statuten, daß die Anleihen in durch 50 theilbaren Posten bestehen sollen, wird aufgehoben, nur ist die Anstalt nicht befugt, Capitalien unter 50 Thlr. anzuleihen. Darleihen an bürgerliche (politische) Gemeinden, an Kirchen- und Schulgemeinden sowie an Körperschaften und an Verbände von Grundeigentümern, als Deich-, Seil-, Abwässerungsverbände u. dgl., werden durch das neue Gesetz wesentlich erleichtert.

* Aus Oldenburg, 7. Sept. Das neue Münzgesetz vom 10. Jul. hat bereits durch eine Bekanntmachung der Kammer mehre Erweiterungen erhalten. So sollen den gesetzlichen Goldmünzen des Landes die unter dem königl. hannoverschen und herzoglich braunschweigischen Stempel ausgeprägten vorwichtigen 10-, 5- und 2½-Thalerstücke, und ebenso die vorwichtigen königl. preussischen doppelten, einfachen und halben Friedrichsdor, die königl. niederländischen 10-Guldenstücke, die königl. sächsischen 10-, 5- und 2½-Thalerstücke und die königl. dänischen 10- und 5-Thalerstücke gleich geachtet werden. Von dem Verbote fremder Scheidemünze werden die Bremer 1-, 2-, 6-, 12- und 36-Grotenstücke, sowie die hannoversche Scheidemünze ausgenommen. Diese neuen Bestimmungen gelten vom 1. Oct. an bis auf weiteres.

Börsenbericht. * Leipzig, 10. Sept. Leipzig-Dresdner Eisenbahnaction 121 Br., 120 bezahlt; Sächsisch-Bairische 83 Br.; Sächsisch-Schlesische 99 1/2 Br., 98 1/2 G.; Chemnitz-Riesaer 72 Br.; Löhau-Bittauer 64 1/2 Br.; Magdeburg-Leipziger 187 Br., 186 1/2 G.; Berlin-Anhaltische Lit. A. 112 Br., Lit. B. 100 1/2 Br.; Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 79 1/2 Br.; Altona-Rieler 107 1/2 Br.; Pesther 92 1/2 Br.

Wasserstand am Pegel der riesaer Elbbrücke, am 10. Sept. früh 7 Uhr: 32 Boll unter 0. — In Magdeburg am 9. Sept.: am alten Pegel 43 Boll unter 0; am neuen Pegel 3 Fuß 7 Zoll.

Staatspapiere. Frankfurt a. M., 8. Sept. Destr. Blact. 1880; 250 Fl. 2. 127 1/2; 500 Fl. 2. 157 1/2 Br.; Bair. 3 1/2 pr. 98 1/2 Br.; Bad. 50 Fl. 2. 56 1/2 Br.; Darmst. 50 Fl. 2. 73 1/2 Br.; 25 Fl. 2. 28 1/2; Rail. 25 Fl. 2. 25 1/2; Sard. 35 1/2; Kurhess. 32 1/2. London, 4. Sept. 3pc. Cons. 96 1/2; Port. 5pc. 47 1/2; Span. ant. 27 1/2; 3pc. 39 1/2; pass. 6 1/2; ausg. 17 1/2; Holl. Int. 59 1/2. Wien, 7. Sept. Blact. 1570; Met. 5pc. 111; 4pc. 101 1/2; 3pc. 73 1/2; 500 Fl. 2. 157 1/2; 250 Fl. 2. 127 1/2.

Actien. Frankfurt a. M., 8. Sept. Baynuss. 347 1/2; Nordb. 80 1/2; Verb. 94 1/2; Ludw. Kanal 78 1/2. Paris, 5. Sept. Cif. St. Germ. 1080; Versail. r. 408 1/2; l. 266 1/2; Paris-Orleans 1280; Paris-Rouen 968 1/2; Obl. von 1846: 1005; Paris-Strasbourg 502 1/2; Paris-Lyon 535; Rouen-Havre 712 1/2; Marseille-Avignon 938 1/2; Strasbourg-Basel 220; Tours-Rantes 512 1/2; Orleans-Bordeaux 580; Nord 721 1/2; Amiens-Boulogne 492 1/2; Compour 400; Bordeaux-Sette 471 1/2; Lyon-Avignon 491 1/2. Wien, 7. Sept. Nordb. 175 1/2; Bloggn. 129 1/2; Rail. 112 1/2; Livorn. 105; Pesth. 91 1/2.

Berliner Börse, 9. Sept. Seehandlg. Prämienfch. 87 1/2 Br., 3 1/2 pc. Staatsfch. 94 1/2 Br., 3 1/2 pc. Pfandbr. westpreuss. 94 Br., ostpreuss. 95 1/2 Br., pomm. 97 1/2 Br., schles. 97 1/2, 4pc. posen. 103 Br., neue 3 1/2 pc. 92 1/2 Br., kur- u. neumärl. 96 1/2 Br.; Louisdor 111 1/2, Friedrichsdor 113 1/2, Disconto 4 1/2 Proc. — Voll eingezahlte Actien: Amsterd.-Rotterd. 4pc. 92, Arnheim-Utrecht 4 1/2 pc. 108 Br., Berlin-Anhalt 112 Br., Berl.-Hamb. 4pc. 98 1/2, Berl.-Potsd.-Magdeb. 91 1/2 Br., Berl.-Stett. 111, Düsseldorf-Elberf. 5pc. 107 Br., Kiel-Alton. 4pc. 107 1/2, Magdeb.-Halberst. 4pc. 109 Br., Niederschl. 92 1/2, Prior.-Act. 4pc. 93 1/2, 5pc. 100, R.-F.-Nordb. 4pc. 183 Br., Oberschles. Litt. A. 4pc. 107 1/2 Br., Prior.-Act. Litt. B. 4pc. 99 Br., Rhein. 88 1/2 Br. Quittungsbogen: Aachen-Mastr. 88 Br., Berg-Märl. 4pc. 84 1/2, Berl.-Anh. 100 1/2 Br., Kass.-Leipst. 4pc. 90 1/2, Köln-Minden 4pc. 93 1/2, Magd.-Wittenberge 91 1/2 Br., Rail.-Bened. 4pc. 115 1/2 Br., Nordbahn (Fr.-B.) 4pc. 79 1/2, Sächs.-Schles. 4pc. 90 1/2 Br., Thüring. 4pc. 92 1/2, Ungar. Centralt. 4pc. 92 1/2. — Russ.-engl. Anl. 5pc. 112 1/2 Br., l. Anl. (Hope) 4pc. 94 1/2, 2., 3., 4. Anl. (Stiegl.) 4pc. 93 1/2, Poln. Schagobf. 4pc. 83 1/2, Poln. Pfdb. (alte) 4pc. 94, (neue) 4pc. 94, Partial à 500 Fl. 4pc. 80, à 300 Fl. 96 1/2, Poln. Bank Litt. A. 300 Fl. 5pc. 94 1/2 Br., Bkcert. Binsl. 5pc. 18 1/2 Br., Litt. B. 200 Fl. 33 1/2, Hamb. F.-R.-St.-Anl. 3 1/2 pc. 80 1/2 Br., Kurhess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 32 1/2 Br., Sardin. Präm.-Anl. à 36 Fr. 9 1/2 Br., NeueBad. Anl. à 35 Fl. 19 1/2 Br.

ff...
1. 2
+ 2. 2
(S)
+ 3. 2
a) 2
b) 2
+ 4. 2
(S)
5. 2
6. 2
a) 2
b) 2
7. 2
8. 2
9. 2
+ 10. 2
(S)
11. 2
12. 2
13. 2
+ 14. 2
(S)
unt
+ 15. 2
(S)
Leip
16. 2
17. 2
17. 2
18. 2
19. 2
+ 20. 2
(S)
+ 21. 2
a) 2
b) 2
22. 2
+ 23. 2
(S)
+ 24. 2
a) 2
b) 2
25. 2
26. 2
(S)
+ 27. 2
(S)
+ 28. 2
(S)
29. 2
(S)
+ 30. 2
31. 2
+ 32. 2
(S)
+ 33. 2
(S)
Din
Auf 4 m
An
gerfällt in
dauern.
Wagen u.
eröffnet.
Str., daru
müße (13.
Str.) 43
29 Sonn-
Equipagen
ter den C.
5975 Str.
die Güter-
nahme vo
zu den C.
9 Egr. für
für (80) 9
3954 Thlr.
kehr komm
bis Nele
Gütereinna
20. Jun.
tereinnahn

Verkehr der deutschen Eisenbahnen im 1. Halbjahr 1846.

Namen.	Eogr. Meilen.	Personen.	Güter u. s. w.	Einnahme.			Im 1. Halbjahr 1846.	
				Für Personen.	Für Güter und Vieh.	Zusammen.	Personen.	Gesamteinnahme.
1. Altona-Kiel	14 1/2	186,232	612,430	202 C. 266,773. 4	202 C. 170,119. 7	202 C. 374,892. 11	59	119,498
2. Badische (Mannheim-Freiburg)	30 1/2	1,031,326	862,026	Rrh. 400,023	Rrh. 346,673. 21	Rrh. 826,756. 21	85	692,289
3. Bairische Staatsbahnen	23 1/2	389,946	403,336	Rrh. 235,363. 21	Rrh. 89,976. 53	Rrh. 325,340. 14	47	336,361
a) München-Donauwörth	14 1/2	177,434	(193,220 = 67)	(= 126,226. 58)	(= 51,143. 1)	(= 177,869. 59)
b) Nürnberg-Regensburg	12 1/2	203,512	(211,616 = 27)	(= 108,636. 23)	(= 38,833. 52)	(= 147,470. 15)
4. Berlin-Anhaltische (Berlin-Cöthen)	20 1/2	186,543	494,224	φ. 219,706	φ. 116,831	336,537	91	149,025
5. Berlin-Potsdam	3 1/2	198,063	7619 Paff. G. 75,083	φ. 75,568. 2 1/2	φ. 8933. 3 1/2	84,501	123	181,838
6. Berlin-Stettin	22 1/2	131,963	479,219	φ. 132,208. 18. 1	φ. 87,845. 6 1/2	222,989	68	109,841
a) Hauptbahn	18	131,963	479,219	φ. 132,208. 18. 1	φ. 87,845. 6 1/2	222,989	68	109,841
b) Zweigb. nach Stargard	4 1/2	28,117	14,200	9763	25	...
7. Bonn-Cöln	5 1/2	309,799	63,310	47	257,791
8. Braunschweigische	12 1/2	352,055	...	φ. 13,224. 2. 1	φ. 51,193. 1. 8	124,417	44	215,116
9. Bresl. Schw. Freiburg	8 1/2	101,681	460,396	φ. 48,371. 19	φ. 30,839. 3. 11	79,210	50	85,316
10. Cöln-Weiden (Deug-Duisburg)	8 1/2	295,260	82,155	60	...
11. Düsseldorf-Elsfeld	3 1/2	165,883	515,624	φ. 54,032. 23 1/2	φ. 42,392. 25. 5	97,037	153	183,224
12. Glückstadt-Elmsborn	2 1/2	47,966	181,045	202 C. 17,612. 4	202 C. 9190. —	202 C. 26802. 4	26	...
13. Hamburg-Bergedorf	2 1/2	98,078	...	202 C. 44,141. 1	202 C. 4072. 3	202 C. 48,213. 4	40	82,611 1/2
14. Hannoverische (Hannover-Braunschweig und Lehrte-Celle)	12	145,160	435,197	φ. 65,166. 3	φ. 36,094. 23. 8	101,261	47	73,538
15. Kaiser Ferd. Nordbahn (Wien-Brünn, Olmütz, Leipzig und Stockerau)	42	829,939	1,503,547	R.C. 550,254. 12	R.C. 663,033. 54	R.C. 1,213,308. 6	112	286,777
16. Leipzig-Dresden	15 1/2	225,674	570,575	φ. 170,648. 24 1/2	φ. 125,136. 5	295,784	105	187,161
17. Linz-Budweis	17 1/2	6368	319,848	R.C. 138,877. 36	31	6366
17. Linz-Gmunden	9 1/2	69,682	361,403	= 100,312. 16	43	57,708
18. Magdeburg-Halberstadt	7 1/2	110,391	346,262	79,407	57	92,719
19. Magdeburg-Leipzig	16	345,248	614,434	353,583	122	291,190
20. Main-Neckarbahn (Langen-Heppenheim)	5 1/2
21. Niederschles. Märkische	14 1/2	126,153	267,296	φ. 72,782. 1 1/2	φ. 29,987. 21	102,769	40	73,402
a) Breslau-Bunzlau	10 1/2	119,116	218,034	φ. 89,422. 17 1/2	φ. 56,809. 11	146,282	75	97,315
b) Berlin-Frankfurt	10 1/2	250,441	940 St. Vieh.	Rrh. 27,437. 28	Rrh. 62. 40	Rrh. 27,520. 6	109	233,820
22. Nürnberg-Fürth	3 1/2	180,458	575,183	φ. 119,015. 7. 10	φ. 104,254. 3 1/2	223,269	51	107,207
23. Oberschlesische (Breslau-Königsbütte)	64 1/2	276,751	1,132,518	R.C. 377,464. 48	R.C. 303,443. 49	R.C. 682,908. 37	54	...
a) Würzburg-Schlag-Eisli	31	149,719	595,217	R.C. 132,221. 53	R.C. 105,064. 3	R.C. 237,282. 56	59	128,073
b) Olmütz-Prag	33 1/2	127,032	537,201	(= 245,230. 55)	(= 200,379. 46)	= 445,610. 41	52	...
25. Neudorf-Neumünster	4 1/2	34,391	88,005	202 C. 31,031. 6	202 C. 17,801. 12	202 C. 48,833. 2	24	...
26. Rheinische (Cöln-Aachen-Belgien)	11 1/2	218,028	1,604,213	φ. 139,280. 26	φ. 128,493. 24	267,774	129	161,833
27. Sächsisch-Bairische (Leipzig-Reichenbach u. Swidau)	14 1/2	141,577	583,879	φ. 83,305. 29 1/2	φ. 62,291. 15	152,600	69	96,143
28. Sächsisch-Schlesische (Dresden-Baugen)	7 1/2	51,112	...	φ. 23,409. 6. 7	φ. 5154. 24. 8	28,614	31	...
29. Saunabahn (Frankfurt a. M. - Wiesbaden)	5 1/2	336,230	60,805	Rrh. 180,407. 43	Rrh. 17,843. 20	Rrh. 187,351. 3	103	218,482
30. Thüringische (Halle-Weiskensels)	4 1/2
31. Wien-Slogogni	10 1/2	517,578	643,637	R.C. 316,429. 21	R.C. 151,969. 38	R.C. 468,398. 20	181	381,660
32. Wilhelmshafen (Cosel-Ratibor)	4 1/2	21,887	63,759	φ. 9782. 10 1/2	φ. 6011. 15 1/2	15,793	19	...
33. Württemb. Staatsbahn (Cannstatt-Eßlingen)	1 1/2	218,015	Rrh. 32,497. 16	67	...

Summe: 463 | 7,109,420 | 14,037,977 1/4 | ... | 5,706,935 | 6. 4 | ... | 4,950,323 1/2 | φ. 3,636,420 1/4

Diese die erst am 22. Jun. eröffnete Strecke der Main-Neckar-Bahn und die seit dem 20. Jun. im Betriebe befindliche Strecke der Thüringischen Bahn.

Anmerkungen. 1) Unter der Güterfracht sind 2161 Mtl. 13 1/2 Sch. für Postfracht, 1399 Mtl. für Wagen, 165 Mtl. 12 Sch. für Hundebillete. — 2) Die Gütereinnahme zerfällt in 300,797 Fl. 24 Kr. Güterfracht, 26,300 Fl. 34 Kr. Gepäcksfracht, 10,243 Fl. 1 Kr. für Equipagen, 8964 Fl. 6 Kr. für Vieh, 379 Fl. 18 Kr. Logergebühren u. s. w. (a. 22,510 Fl. 7 Kr., b. 9438 Fl. 51 Kr.). — 3) Die Gütereinnahme zerfällt in 58,027 Fl. 55 Kr. eigentliche Fracht (a. 28,632 Fl. 54 Kr., b. 29,395 Fl. 1 Kr.) und 31,948 Fl. 68 Kr. für Gepäcksfracht. — 4) Inclusive 612 Tblr. 4 Sgr. 1 Pf. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 5) In 152 Wochentagen fuhren 54,443 Personen für 27,078 Mtl. 6 Sch. (also an einem durchschnittlich 358 Personen für 178 Mtl.), an 29 Sonn- und Feiertagen 33,635 Personen für 17,042 Mtl. 11 Sch. (also an einem durchschnittlich 1160 Personen für 588 Mtl.). — 6) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 7) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 8) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 9) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 10) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 11) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 12) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 13) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 14) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 15) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 16) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 17) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 18) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 19) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 20) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 21) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 22) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 23) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 24) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 25) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 26) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 27) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 28) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 29) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 30) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 31) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde. — 32) Inclusive 2935 Tblr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,585 Tblr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 2/3 Mtl. 13,924 Ctr., incl. 2006 2/3 Ctr. Freigepäd), 608 Tblr. 13 1/2 Sgr. für Postgüter über 2 Pfund (405 1/2 Ctr., 330 Tblr. 24 Sgr. für Vieh und Equipagen (3248 1/2 Ctr.), 43 Tblr. für Hunde.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow. — Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.



Extrazug

zwischen **Leipzig** und **Dresden** vom **20. September** bis mit **14. October 1846.**

Zur Bequemlichkeit der Reisenden wird während obigen Zeitraums ein Extrazug mit Personenwagen aller Klassen täglich Mittags 12^{1/2} Uhr gleichzeitig von **Leipzig** und **Dresden** abgehen. Der Cours dieser Züge ist so, daß die Abfahrt von allen Stationen 3^{1/2} Stunden früher als die des Nachmittags-Postzuges erfolgen wird.

Leipzig, den 3. September 1846.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Gustav Harfort, Vorsitzender.
F. Basse, Bevollmächtigter.

[3757-61]

Vollständigstes Handels-Lexicon.

Universal-Lexicon der Handelswissenschaften.

Enthaltend:
die Münz-, Maß- und Gewichtskunde, das Wechsel-, Staatspapier-, Actien-, Bank- und Börsenwesen, das Wichtigste a. d. höhern Arithmetik, der Contorwissenschaft, Waarenkunde, Technologie, der Handelsgeschichte, Handelsgeographie und Statistik, des Seewesens, der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, des Handelsrechts u. u.

Herausgegeben von
Hugust Schiebe,

Director der öffentl. Handelslehranstalt zu Leipzig,
im Vereine mit

Dr. Bender, Prof. Dr. Bülow, Prof. Erdmann, Dr. Feller, H. Förster,
S. F. Hauschild, Dr. Hüfse, Dir. Klügmann, Dr. Nothke, Dr. Nischwitz,
Dir. Roback, E. A. Roack, Dr. Meno Pöhlis, Prof. Dr. Weiske u. Andern.

In drei Bänden 232 Bogen Quart-Format.

Leipzig, Verlag von Friedrich Fleischer.

Eine besondere Anpreisung eines so allgemein als trefflich anerkannten Werkes, welches sich der fortbauenden Kunst des Publicums erfreut, ist wol völlig überflüssig, auch ist ein Preis von 13 Thaler für solchen Umfang gewiß ein ungemein billiger zu nennen. Dennoch sind, veranlaßt durch das Erscheinen verschiedener Werke, welche mit dem erwähnten in Concurrenz traten, häufige Besuche an den Verleger gestellt worden, den Preis zu ermäßigen, denen aber bisher nicht entsprochen werden konnte, weil der unterzeichnete Verleger nicht alleiniger Eigenthümer war. Da nun dieses Hinderniß jetzt gänzlich beseitigt ist, so will man, besonders auch in der Absicht, einem wahrhaft guten Werke die möglichste Verbreitung und das Bestehen jedweder Concurrenz zu sichern, von heute an anstatt der bisherigen Preise folgende eintreten lassen:

- 1) Für ein vollständiges Exemplar in 3 Bänden cartonnirt, Neun Thaler.
- 2) Für jede einzelne Lieferung (es sind deren 19), soweit der Vorrath einzelner Lieferungen ausreicht, 15 Ngr.

wodurch auch denen, welche ihr Exemplar zu vervollständigen wünschen, die möglichste Erleichterung dargeboten wird. Alle deutsche Buchhandlungen können die Werke auf Bestellung dazu liefern.

Leipzig, im Juli 1846.

[3786]

Friedrich Fleischer.



Königl. Sächs. privill. Dampfschiffahrt.

Während der dreiwöchentlichen Dauer des bei Leitmeritz zusammengezogenen und daselbst sich im Lager befindenden österreichischen Corps von 30,000 Mann und der damit verbundenen großen Manoeuvres, welche mit dem 5. Sept. beginnen, wird endesgenannte Direction für die täglich von Dresden nach Leitmeritz und von dort zurückgehenden Dampfschiffe Billets zum halben Preise ausgeben.

Preis des Billets für die Hin- und Rückfahrt, welche letztere den resp. Reisenden an jedem beliebigen Tage anheimgestellt bleibt, 2 Thlr. 20 Ngr.

Abfahrt von Dresden täglich früh 6 Uhr, Ankunft in Leitmeritz Abends 8 Uhr,
Rückfahrt von Leitmeritz 9 Dresden Nachmittags nach 5 Uhr.
Billets zu obigen Fahrten sind auf dem "Dampfschiffahrtscomptoir" in Dresden, sowie am Bord der Schiffe zu haben.

Die Direction.

Die Pianoforte-Fabrik

von
Alexander Bretschneider
in Leipzig.

Bairischer Platz Nr. 5,
empfiehlt zu bevorstehender Messe eine Auswahl schöner Flügel und tafelförmiger Pianofortes eigener Fabrik, sowie einen schönen Flügel von Tomaschek in Wien, ein tafelförmiges von J. Pleyel in Paris und ein Pianino von Stumpff in London.

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 11. Sept. **Lucrezia Borgia**, große Oper in 3 Acten von Donizetti. **Alfonso**, Herr Wehr, vom königlichen Hoftheater in Berlin, als Antrittsrolle.

Sonnabend, 12. Sept. **Doctor Robin**, Lustspiel nach dem Französischen von Schrader. — Hierauf: **Die unterbrochene Whistpartie**, Lustspiel von C. Schall. — Zum Beschluß zum ersten Male: **Der 30. November**, Lustspiel in 1 Act von Feldmann.

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben von
Dr. J. E. Hitzig und **Dr. W. Häring**
(W. Alexis).

Neunter Theil.
Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Inhalt: Miguel Serveto. — Eine erste Conventiklerin. — Die Quäker in Boston. — Elicabide. — Die beiden Markmann. — Der Dieb als Watermörder. — Der Sohn des Bettlers. — Contratto. — Wilster, genannt Baron von Essen.

Der erste Theil kostet 1 Thlr. 24 Ngr., der zweite bis achte Theil jeder 2 Thlr.

Leipzig, im September 1846.

[3846]

F. W. Brockhaus.

Local-Veränderung.

Unser Seiden- und Garn-Lager befindet sich jetzt schräg über.

Herold & Wilhelm,
[3700-715] Leipzig, Petersstraße Nr. 42.

Planchon & Co.

aus Lyon
beziehen bevorstehende Michaelis-Messe zum ersten Male mit einem Lager **Châles carré** und **long, Echarpes** u. [3795-800]
Reichstraße Nr. 13/545, 1 Treppe.

Gefuch. Ein angesehener solider Kaufmann, welcher in einer der bedeutendsten Städte der preussischen Rheinprovinz domicilirt ist und letztere sowie Westfalen in eignen Geschäften jährlich mehrmals bereist, wünscht noch einen couranten, werthhabenden Artikel einer ausländischen Fabrik provisionenweise mitzuführen. Respektirende belieben ihre Anerbietungen baldigst franco unter **R. S.** an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung zu senden. [3804-5]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Kaufmann Eduard Glas in Leipzig mit Fr. Alwine Keuner in Dresden. — Hr. Juwelier Friedrich Seydel in Breslau mit Fr. Luise Zehler.

Getraut: Hr. Dr. Guttman in Ratibor mit Fr. Selma Sponer. — Hr. Prediger Rudolf Ideler in Heinrichsdorf mit Fr. Charlotte Wagner aus Flint. — Hr. Strafanstaltsdirector C. v. Rönisch in Magdeburg mit Fr. Sophie v. Münchow aus Magdeburg. — Hr. Dr. Emil Scheder in Dypeln mit Fr. Marie Bernhard aus Breslau. — Hr. Emil Scholz in Colanda mit Fr. Emma Grosser. — Hr. Benno Wolgmann in Groß-Dobrig mit Fr. Minna Jacobi aus Waldheim. — Hr. Robert Wehner in Reichenbach mit Fr. Marie Reiskand.

Geboren: Hr. J. F. C. v. Westenbostel in Bremen ein Sohn. — Hr. Oberlandesgerichtsassessor v. Briesen in Berleburg eine Tochter. — Hr. Karl B. Gabel in Breslau ein Sohn. — Hr. Bahnhofinspector Hasselbach in Berlin ein Sohn. — Hr. Bürgermeister Haußlein in Crimmitschau eine Tochter. — Hr. C. A. Krinik in Porzig ein Sohn. — Hr. Oberlandesgerichtsassessor Krug in Breslau ein Sohn. — Hr. Dr. Kruttge in Breslau eine Tochter. — Hr. Zahnarzt R. Linderer in Breslau ein Sohn. — Hr. Dr. Dyrtmann in Berlin eine Tochter. — Hr. Cand. jur. Karl Gottfried Sommerlatte in Leipzig ein Sohn. — Hr. Bürgermeister R. S. Trip in Kennep ein Sohn.

Gestorben: Frau Kaufmann Emilie Brügger in Camenz. — Frau Christiane Friederike Engelmann in Strehla. — Hr. J. G. Heilemann in Leipzig. — Hr. Kaufmann Justus Wilhelm Hoppe in Bremen. — Hr. Bicerichter Knäbel in Mohorn. — Frau Marie Luise Kregel in Pödelwitz. — Frau Hauptsteueramtsrendant Auguste Morisch in Boffen. — Frau Appellationsgerichtssecretair Anna Marie Pelman in Köln. — Hr. Bürgermeister Heinrich Schaar in Grüttenberg. — Hr. August Lebrecht Strobach in Dresden. — Hr. Unterförster Wilhelm Stierle in Stuttgart. — Frau Gartendirector W. S. Weihe in Düsseldorf. — Fräulein Pauline Friederike v. Wengky in Glambach. — Frau Johanne Therese Berndt in Lindenau.